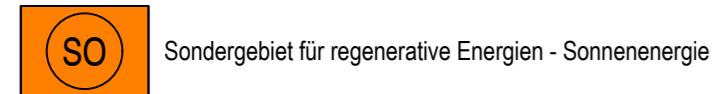


Legende

Festsetzungen:

Art der baulichen Nutzung



Maß der baulichen Nutzung

0,65 Grundflächenzahl i. S. d. BauNVO

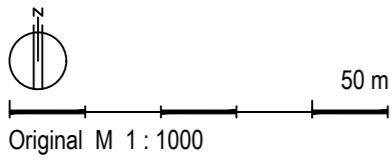
Bauweise



Verkehrsflächen



Grünflächen



Schutz und Pflege von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



A1 Ausgleichsmaßnahme A1: Entwicklung von artenreichen Säumen



A2 Ausgleichsmaßnahme A2: Flächeneingrünung mit Heckenpflanzung und Bäumen



Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern, und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

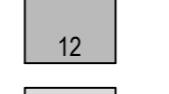


Geltungsbereich

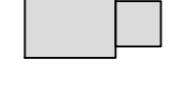


Flächen für Aufschüttung

Hinweise:



Bestehendes Gebäude mit Hausnummer



Schematische Gebäudedarstellung



Bestehende Grundstücksgrenze mit Flurnummer



Bannwald



Biotoop gem. Bayerischer Biotopkartierung mit Nr.



Höhenlinien

Verfahrensvermerke

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat in der Sitzung vom 25.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 288 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.05.2022 hat in der Zeit vom 13.06.2022 bis 08.07.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.05.2022 hat in der Zeit vom 13.06.2022 bis 08.07.2022 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung in der Fassung vom 05.12.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.12.2023 wurde mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

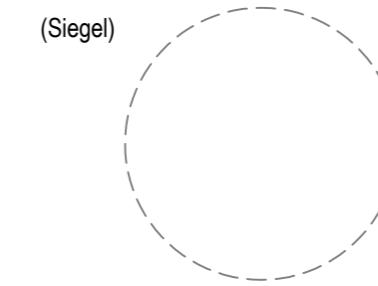
Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherandrang beim Stadtplanungsamt zu jedermann's Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Satzungstext und Planzeichnung, ist damit in Kraft getreten.

Regensburg,

Stadt Regensburg

.....
Gertrud Maltz-Schwarzfischer, Oberbürgermeisterin



**STADT
REGENSBURG**
Stadtplanungsamt

